

ANTRAG 10

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die 7. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2022

*Anreizprämie für Lehrlingsausbildungsbetriebe,
Ausgleichstaxen für Betriebe, welche keine Lehrlinge
ausbilden*

Um dem Ziel, möglichst vielen Jugendlichen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sollen Anreize geschaffen werden, Lehrlinge auszubilden.

Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen Lehrling einzustellen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben.

Nachweisliche Bemühungen Lehrlinge zu finden sind zu berücksichtigen!

Vorschlag: Höhe der Ausgleichstaxe

monatlich EUR 280,- für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre.

Abweichend davon gilt:

- Dienstgeber und Dienstgeberinnen mit 100 oder mehr Beschäftigten haben eine Ausgleichstaxe von monatlich EUR 390,- für jede Person, die zu beschäftigen wäre, zu entrichten.
- Dienstgeber und Dienstgeberinnen mit 400 oder mehr Beschäftigten haben eine Ausgleichstaxe von monatlich EUR 420,- für jede Person, die zu beschäftigen wäre, zu entrichten.

Vorschlag: Prämie

Für die Beschäftigung von in Ausbildung stehenden Lehrlingen erhält der Dienstgeber oder die Dienstgeberin vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichsfonds in der Höhe von monatlich EUR 280,-.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, eine Ausgleichstaxe für jene Betriebe zu schaffen, die keine Lehrlinge ausbilden, bzw. eine Prämie für jene zu beschließen, die Lehrlinge ausbilden.